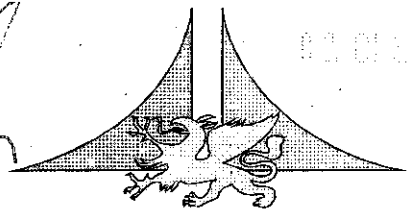


St. Bernh. 1X161
AK 1 L
1X161

EINGEGANGEN
02.09.2006
15:00



02.09.2006

DER OBERBÜRGERMEISTER

HANSESTADT ROSTOCK

Postanschrift · Hansestadt Rostock · 18050 Rostock

Sachbearbeitende Stelle:

WIRO
Lange Str. 38
18055 Rostock

Amt für Umweltschutz
Abt. Wasser und Boden
Holbeinplatz 14
18069 Rostock



EMAS
GEPRÜFTES
UMWELTMANAGEMENT
Reg.-Nr. D-184-00041

Auskunft erteilt: Frau Dietzsch

Zimmer: 663

Telefon/ Fax/ Mail

Datum

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unsere Zeichen

73.20/73.31.01/01

0381 381 7339/0381 381 7373

30.09.14

Hannelore.Dietzsch@rostock.de

Bitte zahlen Sie an

Empfängerin:	Hansestadt Rostock
IBAN	DE60 1203 0000 0000 1003 21
BIC	BYLADEM1001
Kreditinstitut:	Deutsche Kreditbank AG
Betrag in EUR:	95,00
Verwendungszweck:	P 00476161 730610002314
Fälligkeit:	30.10.14

Erteilung von Informationen über die Umwelt

Auskunft aus unserem Altlastverdachtsflächenkataster: FB IV, Flur 1, Flurstücke

- 425/1, 425/2, 423/1, 422/1, 421/4, 421/3, 420/1, 419/1, 418/1, 418/3 und
- 447/8, 447/10, 447/11, 447/12, 447/2, 447/3, 447/7

Sehr geehrter Herr Bernhard,

hinsichtlich der von Ihnen erbetenen Informationen haben wir in den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen recherchiert. Mit Bezug auf § 3 Landes-Umweltinformationsgesetz (LUIG M-V) vom 14.07.2006 (GVBl. M-V 2006, S. 568) i.V.m. § 3 Abs. 1 Umweltinformationsgesetz (UIG) vom 22.12.2004 (BGBl. I, S. 3704) ergeht folgender

Bescheid:

Der Bereich links neben der Max-Eyth-Str. (Flurstücke zu 1.) wurde historischen Unterlagen zufolge von einem Baugeschäft und einer Sägerei genutzt, bis deren Eigentümer nach dem Aufbaugesetz der DDR enteignet wurden und hier lt. Grundbuchumschreibung Anfang der 50-iger Jahre staatliche Betriebe angesiedelt wurden. In diesem Zusammenhang wurden Gebäude errichtet, in denen eine Zulieferproduktion - v.a. E-Maschinenbau- und Reparatur - für den damaligen VEB Schiffselektronik betrieben wurde. In einer Bestandsaufnahme wurden Anfang der 90-iger Jahre die Altlastverdachtsflächen Methylenchloridtauchbad und N-Paraffinbad/Waschplatz benannt. Im Auftrag der SER (Schiffselektronik) Rostock GmbH wurden hier in 1992 Untersuchungen zur Klärung der Belastungssituation in Auftrag gegeben.

Gläubiger-ID der Hansestadt Rostock DE28ZZZ0000009553

Telefon	Konten der Stadt	IBAN	BIC	Besucherzeiten
Zentrale 0381 381-0	Deutsche Kreditbank AG	DE60 1203 0000 0000 1003 21	BYLADEM1001	dienstags 9.00-12.00 Uhr
Telefax 0381 381-1902	OstseeSparkasse Rostock	DE27 1305 0000 0205 6000 00	NOLADE21ROS	13.30-18.00 Uhr
	Deutsche Bank AG	DE79 1307 0000 0116 8038 00	DEUTDEBRXXX	donnerstags 9.00-12.00 Uhr
	HypoVereinsbank AG	DE22 2003 0000 0019 5654 99	HYVEDEMM300	13.30-16.00 Uhr

Während im Bereich des Methylenchloridtauchbeckens lediglich LCKW-Werte (leichtflüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe, Maximalwert in der BS 1/4 mit 8,71 mg/kg bei 2,5 m Tiefe) ermittelt wurden, die über dem B-Wert der damals als Vergleichsliste herangezogenen „Holland-Liste“ liegen, wurden im Bereich des N-Paraffinbad/Waschplatzes (teilweise extrem hohe) punktuelle Bodenbelastungen mit MKW (Mineralölkohlenwasserstoffe) und LCKW festgestellt. Die MKW-Konzentrationen überstiegen dabei mitunter deutlich den C-Wert der vergleichsweise herangezogenen „Hollandliste“. Die hier ermittelten Konzentrationen zweier Belastungshorizonte in der BS 6 betragen bis zu 39.235 mg/kg. Die Belastungen wurden bis in eine Tiefe von 6 m beobachtet, ohne dass ein Zusammenhang der beiden Horizonte (bei 1 m und 6 m Tiefe) aufgezeigt werden konnte, denn dazwischen liegende Bodenbereiche zeigten weit geringere Konzentrationen. Angesprochen wurde in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, ob durch defekte Abwasserleitungen eine Verlagerung der Schadstoffe in den tieferen Untergrund erfolgt sein könnte.

Die ebenfalls in diesem Bereich nachgewiesenen LCKW-Gehalte im oberen Belastungshorizont betragen bis zu 25 mg/kg.

Nachfolgend sind die in diesem Bereich analysierten höchsten Konzentrationen aufgelistet:

- an MKW
 - BS 3/1, bei 0,1 m Tiefe = 19.184 mg/kg
 - BS 6/1, bei 1,0 m Tiefe = 19.732 mg/kg
 - BS 6/11 bei 6,0 m Tiefe = 39.235 mg/kg
 - BS 12/5, bei 3,5 m Tiefe = 14.286 mg/kg

- an (aliphatischen) chlorierten Kohlenwasserstoffen
 - BS 6/5, bei 3,5 m Tiefe = 20 mg/kg
 - BS 7/5, bei 3,5 m Tiefe = 20,5 mg/kg
 - BS 7/9, bei 5,5 m Tiefe = 25,4 mg/kg

Nach früherer Einschätzung liegt an diesem Altstandort ca. 90 m³ belasteter Auffüllungsboden vor, der maximal ca. 5.500 kg MKW und ca. 1,7 kg LCKW enthalten kann. Da Mineralöle im Boden relativ gut biologisch abbaubar sind, besteht die Möglichkeit, dass sich deren Konzentrationen bis heute verringert haben.

Vor dem Hintergrund einer weiteren gewerblichen Nutzung wurde bislang kein weiterer Handlungsbedarf gesehen. Da, wie Sie mir auf meine Anfrage hin mitteilten, am Standort Wohnungsbau angedacht ist und es sich damit um eine sensible Umnutzung handelt, sollte eine Neubewertung der Flurstücke vorgenommen werden.

Die Flurstücke zu 2. waren integriert in die von der Neptunwerft genutzten Flächen. Nach unseren Informationen waren hier diverse Gewerke ansässig: Plattenzuschnitt, Werftdruckerei, Tischlerei, Plattenwerkstatt, Werkzeugmacherei, Schmiede, Schleiferei und eine Tankstelle. Der Hinweis auf die Existenz einer Tankstelle mit postalischer Anschrift Lübecker Str. 150/151 (interne Registrierungsnummer AS0916.00, Flurstück 447/12) geht aus alten Branchenbüchern hervor. Angaben zur genauen Lage - evt. im damaligen Straßenverlauf -, Nutzungsdauer ab 1932 und Größe fehlen. Nach Durchsicht von Bauakten hat es in der Lübecker Str. 152 eine weitere Tankstelle (interne Registrierungsnummer AS 0548.06) gegeben, firmierend unter der Daimler Benz AG; vermutliche Nutzungsdauer 1937-1945. 1985 wurde dieser Bereich mit einem Zwischenbau überbaut, der Mitte der 90-iger Jahre abgerissen wurde. Bei diesen Baumaßnahmen wurde ein Tank mit bituminösem Inhalt freigelegt und entsorgt.

Ebenfalls auf dem Flurstück 447/12 wurde durch die Kampftruppe und GST der Neptunwerft eine LKW-Waschrampe (interne Registrierungsnummer AS0548.05) betrieben. Zur Gefährdungsabschätzung wurden 1996 weitere Maßnahmen vorgeschlagen. Bisher ist uns lediglich bekannt, dass ein oberirdischer Rückbau der Anlage erfolgt ist, der keine auffälligen Bereiche gezeigt hat.

Abschließend kann eingeschätzt werden, dass uns im Hinblick auf eine sensible Umnutzung auch für diesen Bereich keine verwertbaren Untersuchungsergebnisse zu Boden- und Grundwasserbelastungen vorliegen. Da es sich zudem bei den Flurstücken zu 2. auch um eine großflächige Geländeaufschüttung handelt, muss zusätzlich davon ausgegangen werden, dass schon allein deswegen lokale Bodenbelastungen nicht sicher ausgeschlossen werden können. Die bestehenden Kenntnisdefizite, die insb. im Hinblick auf eine sensible Umnutzung existieren, können nur durch Untersuchungen ausgeräumt werden.

Gemäß § 3 LUIG M-V in Verbindung mit § 3 Abs. 1 UIG haben Sie Anspruch auf den freien Zugang zu Umweltinformationen. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie gemäß § 3 LUIG M-V in Verbindung mit § 6 Abs. 3 und 4 UIG Anspruch auf nochmalige Prüfung haben. Gemäß § 6 Abs. 1 LUIG M-V i.V.m. der Umweltinformationskostenverordnung (UIKostVO M-V) vom 14.07.2006 werden für die übermittelten Daten Gebühren erhoben.

Kostenentscheidung

Für die Ihnen erteilte Auskunft stellen wir Ihnen gemäß Gebührennummer 1.1 der UIKostVO M/V einen Betrag in Höhe von 95,00 € in Rechnung. Wir bitten Sie, diesen Betrag unter Angabe des Verwendungszweckes auf unser Konto bei der Deutschen Kreditbank AG Rostock bis zu dem auf S. 1 oben rechts angegebenen Datum einzuzahlen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid wie auch gegen die Kostenentscheidung können Sie Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides bei der im Briefkopf angegebenen Adresse einzulegen. Es empfiehlt sich, den Widerspruch zu begründen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



Hannelore Dietzsch